

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 04.08.2020 / ergänzt Ausgabe vom: 16.01.2020

---

**Produktidentifikation:**

Produkt-Nr.: 400-1003, 400-0003 Liver Panel Plus;  
400-1006, 400-0006 General Chemistry 6;  
400-1022, 400-0022 Electrolyte Panel;  
400-1023, 400-0023 MetLyte 8 Panel;  
400-1024, 400-0024 Basic Metabolic Panel;  
400-1025, 400-0025 Lipid Panel;  
400-1026, 400-0026 Hepatic Panel;  
400-1027, 400-0027 Renal Panel;  
400-1028, 400-0028 Comprehensive Metabolic Panel  
400-1029, 400-0029 General Chemistry 13;  
400-1030, 400-0030 Lipid Panel Plus;  
400-1031, 400-0031 Basic Metabolic Panel Plus;  
400-1033, 400-0033 Kidney Check;  
400-1034, 400-0034 MetLyte Plus CRP;  
400-1035, 400-0035 Biochemistry Panel Plus;  
400-1037, 400-0037 MetLac 12 Panel;  
400-1040, 400-0040 Transaminase CK;  
400-1041, 400-0041 AmLyte 13 Panel

Handelsname: Piccolo Reagent Rotor

Verwendungszweck: In-vitro-Diagnostikum.  
Nur für professionellen Gebrauch.

---

**Lieferant, der das  
Sicherheitsdatenblatt  
übermittelt:**

Sysmex Suisse AG  
Tödistrasse 50  
CH-8810 Horgen  
+41 44 718 38 38  
[info@sysmex.ch](mailto:info@sysmex.ch)

**Notfallnummern Schweiz:** 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Tox Info Suisse

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	Piccolo Reagent Rotor
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	400-1003, 400-0003 Liver Panel Plus * 400-1006, 400-0006 General Chemistry 6 * 400-1022, 400-0022 Electrolyte Panel * 400-1023, 400-0023 MetLyte 8 Panel * 400-1024, 400-0024 Basic Metabolic Panel * 400-1025, 400-0025 Lipid Panel * 400-1026, 400-0026 Hepatic Panel * 400-1027, 400-0027 Renal Panel * 400-1028, 400-0028 Comprehensive Metabolic Panel (CMP) * 400-1029, 400-0029 General Chemistry 13 * 400-1030, 400-0030 Lipid Panel Plus * 400-1031, 400-0031 Basic Metabolic Panel Plus * 400-1033, 400-0033 Kidney Check * 400-1034, 400-0034 MetLyte Plus CRP * 400-1035, 400-0035 Biochemistry Panel Plus * 400-1037, 400-0037 MetLac 12 Panel * 400-1040, 400-0040 Transaminase CK * 400-1041, 400-0041 AmLyte 13 Panel
<b>Ausgabedatum</b>	26-September-2019
<b>Überarbeitungsnummer</b>	02
<b>Datum der Überarbeitung</b>	16-Januar-2020
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	26-September-2019

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Diagnostische Hilfe.
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Professionelle Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Supplier (USA):</b>	Abaxis, Inc. (now part of Zoetis) 3240 Whipple Road, Union City, CA 94587
<b>Telefonnummer:</b>	+1-510-675-6500
<b>Customer support:</b>	+1-800-822-2947 (AB-PiccoloTechSupport@zoetis.com)

<b>Supplier (EU):</b>	ABAXIS Europe GmbH (now part of Zoetis) Bunsenstr. 9-11, 64347 Griesheim, Deutschland
<b>Telefonnummer:</b>	+49 6155 780 21 0
<b>Customer support:</b>	+49 6155 780 21 0 (abaxis@abaxis.de)
<b>Webseite:</b>	www.abaxis.com (Abaxis is now part of Zoetis)

<b>Company (USA):</b>	Zoetis Inc. 10 Sylvan Way, Parsippany, New Jersey 07054
<b>Rocky Mountain Poison &amp; Drug Center:</b>	1-866-531-8896
<b>Emergency phone numbers:</b>	United States CHEMTREC 24 Stunden : 1-800-424-9300 International CHEMTREC 24 Stunden : +1-703-527-3887

<b>Company (EU):</b>	Zoetis Belgium S.A. Mercuriusstraat 20, 1930 Zaventem, Belgien
<b>Emergency phone number:</b>	International CHEMTREC 24 Stunden : +1-703-527-3887
<b>Webseite:</b>	www.zoetis.com

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

<b>Gefahrenübersicht</b>	Steht nicht zur Verfügung.
--------------------------	----------------------------

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Enthält:</b>	Freeze-dried reagent beads, Kupfersulfat , Pentahydrat, NATRIUMAZID, Verdünnungsmittel
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keine.
<b>Signalwort</b>	Keine.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

### Sicherheitshinweise

<b>Prävention</b>	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>Reaktion</b>	Nach der Handhabung die Hände waschen.
<b>Lagerung</b>	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
<b>Entsorgung</b>	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Kunststoffe Artikel. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen: Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Freeze-dried reagent beads		Gemisch	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-	-	-	-	
Kupfersulfat , Pentahydrat	0 - <1 %	7758-99-8 231-847-6	-	029-023-00-4	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=10)				
Verdünnungsmittel	<0,5 ml	Gemisch	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-	-	-	-	
NATRIUMAZID	0 - <1 %	26628-22-8 247-852-1	-	011-004-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 2;H300, Acute Tox. 1;H310, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.  
400-1023 / 400-0023; 400-1024 / 400-0024; 400-1031 / 400-0031; 400-1034 / 400-0034; 400-1037 / 400-0037 Enthält: Polyethylenglykol-t-octylphenylether (CAS 9002-93-1) <0.1%. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Es ist keine besondere Behandlung erforderlich, da es unwahrscheinlich ist, dass diese Substanz beim Einatmen gefährlich ist. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist.

## Verschlucken

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Erbrechen nur unter Anleitung medizinisch geschulten Personals einleiten. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Material brennt in einem Feuer.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Material will burn in a fire. Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden. Die Dämpfe können sich entzünden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

#### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungsquelle eindämmen, sofern dies ohne Gefährdung möglich ist. Verschütteten Stoff mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttungsbereich gründlich reinigen. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beim Umgang mit infektiösen Materialien müssen die Standardarbeitspraktiken für Biosicherheit befolgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen: Beim Umgang mit infektiösen Materialien müssen die Standardarbeitspraktiken für Biosicherheit befolgt werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. @ 2 - 8°C (36 - 46°F). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGI. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat, Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001**

Komponenten	Typ	Wert	Form
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Belgien. Expositionsgrenzwerte.**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	- MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Gesamtstaub.
		0,2 mg/m <sup>3</sup>	Feinstaub.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,02 mg/m3	Einatembar.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m3	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m3	

**Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	VLE	0,3 mg/m3
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Regulatory binding (VRC)	
	VME	0,1 mg/m3
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Regulatory binding (VRC)	

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,01 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	AGW	0,2 mg/m3

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,3 mg/m3
		0,1 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m3
		0,1 ppm

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Komponenten	Typ	Wert
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	4 mg/m3
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m3

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m3

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Staub und Nebel.
		0,2 mg/m <sup>3</sup>	Rauch.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Luxemburg. Arbeitsplatzgrenzwerte (Anhang I & III), Memorial A**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	MAK	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Ordinance of the Minister of Labour and Social Policy on 6 Juni 2014 on the maximum permissible concentrations and intensities of harmful health factors in the work environment, Journal of Laws 2014, item 817**

Komponenten	Typ	Wert
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. OEL-Werte. Gesetzesdekret. 290/2001 (Journal of the Republic - 1 Series A, n.266)**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,29 mg/m <sup>3</sup> 0,11 ppm

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Schwaden.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,01 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	Obergrenze	0,3 mg/m <sup>3</sup>	

**Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG**

Komponenten	Typ	Wert
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,3 mg/m <sup>3</sup>

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**Expositionsrichtlinien**

**Expositionsgrenzen der EU: Hautresorptiv**

NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8) Hautresorptiv

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8) Hautresorptiv

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung verwenden (Uniformen, Laborkittel, Einwegoveralls usw.) im Produktions- und im Laborbereich.

**Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Thermische Gefahren** Nicht anwendbar.

<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Kunststoffe Artikel.
<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Fest.
<b>Farbe</b>	Klar.
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hohe Temperaturen. Sonnenlicht. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden. Kohlenstoffoxide. Stickstoffverbindungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

**Augenkontakt** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Verschlucken** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Symptome** Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Voraussichtlich geringe Gefahr bei normaler industrieller oder gewerblicher Handhabung durch geschultes Personal.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	300 mg/kg
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	20 mg/kg
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	27 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Aspirationsgefahr.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

**Sonstige Angaben** Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen: Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt. Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)			
<b>Wasser-</b>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna (Water Flea)	0,147 - 0,227 mg/l, 48 Stunden
		Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,0058 - 0,0073 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	0,66 - 1,15 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
	Lepomis macrochirus (Bluegill Sunfish)	0,66 - 1,8 mg/l, 96 Stunden	
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)			
<b>Wasser-</b>			
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)	2,8 - 6,2 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	0,68 mg/l, 96 Stunden
		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	0,8 mg/l, 96 Stunden
		Pimephales promelas (Fathead Minnow)	5,46 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht leicht biologisch abbaubar.		
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.		
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Steht nicht zur Verfügung.		
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.		
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.		
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Verbindungen dieses Produkts wurden als potentielle Umweltschadstoffe erkannt.		
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Verbindungen dieses Produkts wurden als potentielle Umweltschadstoffe erkannt. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
<b>12.7. Zusätzliche Angaben</b>	Nationale Vorschriften: Deutschland: Wassergefährdungsklasse I.		

#### Daten aus Estland zu gefährlichen Stoffen im Grundwasser

Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	Copper (Cu) 1000 UG/L Copper (Cu) 15 UG/L
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	Pestizide (insgesamt) 0,5 UG/L Pestizide (insgesamt) 5 UG/L

#### Daten aus Estland zu gefährlichen Stoffen im Boden

Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)	Copper (Cu) 100 mg/kg Copper (Cu) 150 mg/kg Copper (Cu) 500 mg/kg
NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)	Synthetische Pestizide (alle Stoffe und aktive Stoffe) 0,5 mg/kg Synthetische Pestizide (alle Stoffe und aktive Stoffe) 20 mg/kg Synthetische Pestizide (alle Stoffe und aktive Stoffe) 5 mg/kg

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Wie potentiell infektiöses Material zu handhaben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Zur Vermeidung einer berufsbedingten Exposition und einer Freisetzung in die Umwelt müssen unter Berücksichtigung der für dieses Material relevanten, bekannten Gefahren für Umwelt und menschliche Gesundheit geeignete verfahrenstechnische Maßnahmen für die Abwasser- und Abfallentsorgung geprüft und umgesetzt werden. Es wird empfohlen, nach dem Prinzip der Abfallverminderung zu verfahren. Zur Vermeidung einer Freisetzung in die Umwelt sollte die beste verfügbare Technologie verwendet werden. Hierzu können auch destruktive Techniken für Abfall und Abwasser gehören. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht anwendbar.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Kupfersulfat , Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

NATRIUMAZID (CAS 26628-22-8)

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Innerstaatliche Verordnungen zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit gemäß Richtlinie 2004/37/EG sind zu befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Liste der Abkürzungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs** Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten können aus vertraulichen internen Quellen, von Rohmaterialherstellern oder aus veröffentlichten Literaturangaben stammen. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision** Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss** Zoetis Inc. geht davon aus, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen richtig sind. Auch wenn sie in gutem Glauben niedergeschrieben wurden, kann dennoch keinerlei Gewährleistung für diese Informationen, weder ausdrücklich noch implizit, übernommen werden. Sollte für eine Gefahr in diesem Dokument keine Daten enthalten sein, dann lagen zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt solche auch nicht vor. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.